

Vorbemerkungen:

Gemäß § 162 Strafvollzugsgesetz (StVollzG) sind bei den Justizvollzugsanstalten (JVA) Beiräte zu bilden. Die Mitglieder des Beirats wirken nach § 163 StVollzG bei der Gestaltung des Vollzugs und bei der Betreuung der Gefangenen mit. Sie unterstützen den Anstaltsleiter durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge und helfen bei der Eingliederung der Gefangenen nach der Entlassung. Die Mitglieder des Beirats können gemäß § 164 StVollzG namentlich Wünsche, Anregungen und Beanstandungen entgegennehmen, sich über die Unterbringung, Beschäftigung, berufliche Bildung, Verpflegung, ärztliche Versorgung und Behandlung unterrichten sowie die Anstalt und ihre Einrichtungen besichtigen. Sie können die Gefangenen und Untergebrachten in ihren Räumen aufsuchen. Aussprache und Schriftwechsel werden nicht überwacht.

Erläuterungen:

Die Mitglieder des Beirats sollen Personen sein, die Verständnis für die Aufgaben und Ziele des Strafvollzugs haben und bereit sind, bei der Eingliederung entlassener Gefangener mitzuarbeiten. Es ist anzustreben, dass dem Beirat ein Mitglied des Landtags und je ein Vertreter einer Arbeitnehmer- und einer Arbeitgeberorganisation sowie eine in der Sozialarbeit tätige Person angehören. Insbesondere in Anstalten mit Frauenabteilungen soll mindestens ein Mitglied eine Frau sein.

Die Amtsdauer der Beiräte bei den Justizvollzugsanstalten entspricht der Wahlperiode des Landtages und beträgt fünf Jahre. Sie beginnt mit der konstituierenden Sitzung des Beirats, die alsbald nach der ersten Tagung des Landtags stattfindet. Die Anstaltsleiter der JVA Rheinbach und Siegburg bitten den Kreistag, geeignete Personen für den Beirat zu benennen.

In der abgelaufenen Wahlperiode waren die Beiräte zuletzt wie folgt besetzt:

Beirat bei der JVA Rheinbach:

Name, Vorname	Wohnort
Helmes, Hildegard	Bornheim
Viehmann, Anne	Meckenheim
Kröger, Katja	Meckenheim
Kerstholt, Karl-Heinz	Rheinbach

Steiner, Ingo	Wachtberg
Quadflieg, Donata	Rheinbach

Beirat bei der JVA Siegburg:

Name, Vorname	Wohnort
Basche, Marga	Siegburg
Lenz-Söntgerath, Anne	Much
Burgemeister, Maria	Siegburg
Krause, Detlef	Siegburg
Dörnen, Holger	Windeck
Stenger, Daniel	Windeck
Steiner, Ingo	Wachtberg
Kicinski, Norbert	Lohmar

Die Mitglieder des Beirats können nach Ablauf der Amtsdauer erneut ernannt werden. Vollendet ein Mitglied des Beirats das 75. Lebensjahr, so endet seine Mitgliedschaft im Beirat mit Ablauf der Amtsdauer des Beirates.

Die Leiterin/der Leiter der JVA ernennt die Mitglieder des Beirats. Der Beirat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Die Verteilung nach dem Verhältniswahlverfahren der mathematischen Proportion (Zählverfahren nach Hare-Niemeyer) würde zu folgendem Ergebnis führen:

- Beirat JVA Rheinbach / 6 Personen: 3 CDU, 1 GRÜNE, 1 SPD, 1 FDP
- Beirat JVA Siegburg / 8 Personen: 3 CDU, 2 GRÜNE, 2 SPD, 1 FDP.

(Landrat)